

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 20. August 2026

Beschluss

5	Soziale Sicherheit	2026-167
5.3	Kindes- und Erwachsenenschutz	
5.3.1	Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KESB ZV KES Bezirk Hinwil - Budget 2027 - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. Juni 2026 verabschiedete der Vorstand des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) Bezirk Hinwil das Budget 2027 zuhanden der Verbandsgemeinden. Dieses stellt sich wie folgt dar:

Budget 2027

Bereich	Budget 2027 in CHF	Budget 2026 in CHF	Rechnung 2025 in CHF
ZV KES			
Aufwand	9'730'000.00	9'885'750.00	8'826'134.45
Ertrag	1'010'000.00	1'785'750.00	1'365'127'90
Aufwandüberschuss	8'720'000.00	8'100'000.00	7'461'006.55
<i>zulasten Gemeinde Rüti</i>	1'239'318.80	1'194'965.35	1'057'068.15
KESB			
Aufwand	4'670'000.00	4'600'000.00	4'247'181.40
Ertrag	500'000.00	600'000.00	481'607.70
Aufwandüberschuss	4'170'000.00	4'000'000.00	3'765'573.70
<i>zulasten Gemeinde Rüti</i>	583'526.40	562'508.60	525'146.15
Berufsbeistandschaft (BB)			
Aufwand	5'060'000.00	4'585'750.00	4'120'797.15
Ertrag	510'000.00	485'750.00	425'364.30
Aufwandüberschuss	4'550'000.00	4'100'000.00	3'695'432.85
<i>zulasten Gemeinde Rüti</i>	655'792.40	632'456.75	531'922.00

Auszug aus dem Bericht des Verbandsvorstands ZV KES

«Der ZV KES weist einen Aufwandüberschuss von CHF 8.72 Mio. aus, der zu Lasten der Verbandsgemeinden geht. Diese Zahlen beinhalten die zusätzlichen Räume (Weiterentwicklung Berufsbeistandschaft) im 6. OG des Joweid Zentrums. Die Investitionen für den Ausbau der BB sind in Höhe von KCHF 170 geplant.

Die Leistungserbringer (Berufsbeistandschaft und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) können mit den bewilligten Ressourcen ihre Aufgaben vollumfänglich erfüllen. Der ZV KES kann die dazu notwendigen administrativen Aufwände unter Ausnutzung von Synergien tief halten.

Die detaillierten Begründungen für die Abweichungen sind auf Seite 17f (des Budgets) festgehalten. Die Differenzen zu den Vorjahren sind im Wesentlichen durch folgende Veränderungen zu begründen:

KESB: Der Aufwand nimmt im Vergleich zum VJ Budget um CHF 70'000.00 zu, der Ertrag mit CHF 100'000.00 ab. Der Grund für die Zunahme liegt im Personalaufwand (Stellenplan wird zum ersten Mal 2027 sehr wahrscheinlich voll ausgenutzt). Der Grund für die tieferen Erträge sind geringer budgetierte Gebührenerträge (Angleich an das Ergebnis 2025).

BB: Der budgetierte Aufwand nimmt um CHF 474'250.00 zu. Dies aufgrund stark steigender Fallzahlen, der neuen Flächen für Büroräume, der neu budgetierten Stelle für Junge Erwachsene und Anpassungen in der Organisationsstruktur und Veränderungen in der MA-Zusammensetzung. Die Ertragsseite nimmt im Vergleich zum VJ Budget um CHF 24'250.00 zu, aufgrund der budgetierten Weiterverrechnung von Büroflächen.»

Verabschiedung des Budgets 2027

Die Verabschiedung des Budgets erfolgte durch:

- den Ausschuss ZV KES am 20. Mai 2026
- den Vorstand ZV KES am 18. Juni 2026
- die RPK ZV KES am 24. Juni 2026

Finanzplan 2027 – 2029

	2028 in CHF	2029 in CHF	2030 in CHF
Aufwandüberschuss ZV KES	9'056'370.00	9'306'130.00	9'570'210.00
Aufwandüberschuss zulasten Gemeinde Rüti	1'241'000.00	1'275'000.00	1'311'000.00

Auszug aus dem Bericht des Verbandsvorstands ZV KES

«Eine Entwicklung der Personalkosten ist abhängig von der Lohnentwicklung beim Kanton, sowie der Entwicklung der Stellenprozente bzw. der Fallzahlen bei der Berufsbeistandschaft. Für die Finanzplanung wurde von einer Steigerung der Lohnkosten im Jahr 2028 von 4 % ausgegangen. Ab 2029 wird auch mit 3 % gerechnet. Gründe für diese Annahme sind zum einen die politischen Unsicherheiten und ihre Auswirkungen auf die Teuerungen und die stetig steigenden Fallzahlen im ES.

Beim Sachaufwand gibt es bei den meisten grösseren Positionen langjährige Verträge, so dass die Kosten sich nicht gross verändern werden. Das Ablaufdatum der Abschreibungen wurde berücksichtigt. Die möglichen erheblichen Aufwände für die digitale Unterschrift aufgrund von der Einführung von Justitia 4.0 wurden nicht berücksichtigt, da weder der Einführungszeitpunkt noch die Kosten im Moment klar sind. Nicht in die Planung eingeflossen sind auch neue Büroräumlichkeiten für den ZV KES. Die Abschreibungen bei den Mobilien werden konstant gehalten, denn weitere Investitionen sind nicht geplant. 2029 fallen die ersten Abschreibungen weg, 2030 die nächsten. Bei den Einnahmen werden sich nur Veränderungen bei der Vermögenssituation der Klienten auf die eine oder andere Seite auswirken. Steigerung von 0.5 % pro Jahr.

Bei den Investitionen 2025 handelt es sich um den Umbau des Aufenthalts- und des Warteraums der KESB. Aktuell sind weder bei der BB noch der KESB Investitionen für die Folgejahre bekannt. Die Erweiterung der Büroräumlichkeiten ist nicht in die Planung eingeflossen, daher wurden auch keine Investitionen geplant.

Die Aufgaben der KESB und der Berufsbeistandschaft bleiben in den nächsten Jahren, eine Gesetzesänderung vorbehalten, dieselben. Entscheidend für die Entwicklung der Kosten ist die Entwicklung der Fallzahlen. Diese dürften zum einen von gesellschaftlichen Entwicklungen sowie auch der Entwicklung der subsidiären Unterstützungen durch die Gemeinden und Dritte abhängen.»

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der Kosten zulasten der Erfolgsrechnung 2027:

Bezeichnung	Betrag CHF
Voraussichtlicher Gemeindeanteil Rüti Betriebskosten Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil (KESB)	583'526.40
Voraussichtlicher Gemeindeanteil Rüti Betriebskosten Berufsbeistandschaft (BB)	655'792.40
Total	1'239'318.80

Es handelt sich dabei um Budgetzahlen 2027 (2026: 1'194'965.35). Die effektive Verrechnung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2027 des ZV KES Bezirk Hinwil.



Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 1'239'318.80 sind im Budget 2027 eingestellt.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2028 - 2030 mit CHF 3'827'000.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung in den Konten 10512.3612.00 (KESB) sowie dem Konto 10517.3612.00 (Berufsbeistandschaft) belastet.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss Art. 13 Ziff. 4 der Statuten des ZV KES Bezirk Hinwil vom 1. Januar 2019 liegt die Beschlussfassung über das Budget in der Kompetenz der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden. Mit der Genehmigung des Budgets 2027 wird gleichzeitig der Kostenanteil der Politischen Gemeinde Rüti sowie der Finanzplan 2028-2030 zur Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Das Budget 2027 des Zweckverbands Kinder- und Erwachsenenschutz (ZV KES) Bezirk Hinwil mit einem budgetierten Aufwand von CHF 9'730'000.00 und einem Ertrag von CHF 1'010'000.00 sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 8'720'000.00 zulasten der Verbandsgemeinden resp. einem Kostenanteil zulasten der Gemeinde Rüti von CHF 1'239'318.80 (KESB CHF 583'526.40 und BB CHF 655'792.40) wird genehmigt.
2. Der Finanzplan 2028-2030 wird zur Kenntnis genommen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil, Joweid Zentrum 1, Postfach 551, 8630 Rüti
 - Ressortvorsteherin Soziales
 - Leitung Abteilung Soziales
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «ZV KES Bezirk Hinwil - Budget 2027 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 31. August 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber